



PRO ÜETLIBERG

Jahresbericht 2012

Auch im vergangenen Geschäftsjahr 2011/2012 haben wir in drei Mitgliederinfos (Februar, Mai und September) ausführlich über unsere Aktivitäten berichtet. Daher beschränken wir uns hier auf das Wesentlichste:

Nach mehr als sieben Jahren unserer Vereinstätigkeit ging es nun um das Kernstück unserer Anstrengungen für einen umfassenden Schutz des Üetlibergs als Naherholungsgebiet: um den Nutzungsvertrag und Gestaltungsplan für das Uto-Plateau.

Denn nachdem auch der Bundesrat die vom Kantonsrat am 28. Juni 2010 beschlossene Änderung des Richtplans genehmigt hatte, liegt nun der Uto-Kulm nicht mehr in der Landwirtschaftszone, sondern ist neu Erholungsgebiet. Damit ist eigentlich der Weg frei für die Inkraftsetzung eines neuen Nutzungs- und Gestaltungsplans für den UTO-Kulm. Auch die beteiligten Parteien - Stallikon, Stadt Zürich, Baudirektion Kt. Zürich und G. Fry - haben dazu grünes Licht gegeben.

Da dieser "neue" Nutzungs- und Gestaltungsplan erwartungsgemäss so ziemlich genau demjenigen entspricht, der 2008 der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, haben wir ihn zunächst am 2. März 2012 in einer öffentlichen Stellungnahme kritisiert und dann auch angefochten. Vieles darin steht nämlich im Widerspruch zu den Schutzziele für das BLN-Gebiet 1306 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Dieser unser Rekurs liegt nun noch immer beim Regierungsrat. Wir rechnen damit, dass dieser Fall, für uns der Wichtigste, letztlich beim Bundesgericht enden wird.

Nachdem das Bundesgericht die Beschlüsse der Zürcher Vorinstanzen in Sachen Abbruch bestätigt und den Rekurs von G. Fry und der Uto Kulm AG abgewiesen hatte, wurde Stallikon angewiesen, den Abbruchbefehl auszusprechen. Dagegen hat G.Fry erwartungsgemäss beim Verwaltungsgericht rekurriert und schliesslich beim Bundesgericht, wo er um aufschiebende Wirkung nachgesucht und auch bekommen hat. Wir hoffen natürlich, dass auch hier zu unseren Gunsten entschieden werden wird.

Trotz der Anweisung der GPK (Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats), während der laufenden Verfahren alle zusätzlichen Nutzungen zu unterlassen, hat seit dem Abbruch des Kiosks die Aussenbewirtschaftung auf dem Kulm Plateau massiv zugenommen. Das auf unser Drängen hin verlangte und nachträglich gestellte Baugesuch für die bereits erstellte "temporäre" Vorplatz-Möblierung wurde von der Bau- und Planungskommission Stallikon wie auch von der Baudirektion Kt. Zürich nicht bewilligt. Mittlerweile ist auch der Rekurs von G.Fry ans Verwaltungsgericht abgelehnt worden (25.10.2012). Im Urteil wird explizit nochmals darauf hingewiesen, dass vom neuen kantonalen Gestaltungsplan nichts zu Gunsten einer Vorplatzmöblierung abgeleitet werden kann, da er «unbestrittenerweise noch nicht rechtskräftig ist und keinen Einfluss auf die Bewilligungsfähigkeit der strittigen Vorplatzmöblierung» entfalten kann. Offen ist noch, ob G.Fry den Fall ans Bundesgericht weiter ziehen wird.

In diesem Zusammenhang haben wir auch wieder einmal mehr die exzessive Beleuchtung auf dem Kum-Plateau thematisiert. Auch da werden wir dran bleiben.

Zudem muss nun dem Gesuch des Statthalteramts Affoltern vom 13. Juni 2012 an das Verwaltungsgericht nachgekommen werden. Es verlangte den rechtskräftigen Entscheid des verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahrens, um sich seinerseits nun mit der strafrechtlichen Beurteilung der baulichen Veränderung befassen zu können.

Wiederum haben wir, so weit es uns möglich war, auch die weitere Umgebung des "Üetlibergs" in unsere Arbeit mit einbezogen:

- Auf der Vorderbuchenegg wehren wir uns gegen die Vernachlässigung einiger Zeitzeugen.

- Gegen den überdimensionierten Aus- und Umbau des «Gmüetliberg», auch er in der Landwirtschaftszone, konnten wir uns leider nicht zur Wehr setzen, da wir ja immer noch nicht beschwerdeberechtigt sind und die Unterstützung des ZVH fehlte. Als neuer «Mitaktionär» der SZU versuchten wir an der Mitgliederversammlung genauere Informationen über den geplanten Verkauf des Stationsgebäudes zu bekommen, vergeblich. - Wir beobachten ebenfalls genau die Spielplatzsanierungen auf dem Üetliberg.

Wie in den Infos 2012 dargestellt, interessieren wir uns auch für das verlassene Gasthaus Baldern. Nicht nur wir von «Pro Üetliberg» sind überzeugt, dass es Sinn machen würde, das historisch wertvolle Haus vor dem Zerfall zu retten und den Ausflüglern wiederum eine Einkehrmöglichkeit zu bieten. Bis anhin gelang es uns aber leider nicht, mit dem Besitzer in Kontakt treten zu können. Aber auf unsere Intervention hin wird sich nun die kantonale Denkmalpflege um die Liegenschaft kümmern..

Wir haben den Eindruck, dass der motorisierte Verkehr auf den Üetliberg wiederum zugenommen hat, obwohl die Kantonspolizei behauptet, dass sie nur sehr restriktiv Ausnahmegewilligungen erteilen würde. Es ist uns völlig klar, dass ihr eine undankbare Aufgabe zufällt, zumal sie angewiesen ist, alles zu bewilligen, was für den Hotelbetrieb "nötig" ist. Dass sie dabei oft belogen wird, und auch möglichst Konflikten aus dem Weg gehen will, ist sogar im Gemeinderat Uetikon bekannt. Aber eben, eine seriöse Kontrolle fehlt. Der Autoverkehr auf den Üetliberg wird für uns weiterhin ein wichtiges Thema bleiben.

Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Da wir noch immer nicht beschwerdeberechtigt sind (Verbandsbeschwerderecht), ist für uns die formelle Unterstützung durch den Zürcher Heimatschutz (ZVH) ganz wichtig. Wir danken an dieser Stelle ihrem ehemaligen Präsidenten, Dr. Ulrich Ruoff, für das Entgegenkommen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Wir hoffen, dass wir auch auf die Unterstützung des neuen Vorstands des ZHV werden zählen können.

Wie schon in der Vergangenheit, war auch dieses Jahr der Austausch mit der Presse und deren Unterstützung wichtig. Zu erwähnen ist da vor allem der gute Kontakt zum "Tages-Anzeiger", wofür wir uns hier auch bedanken möchten.

Mitglieder

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie, unsere Mitglieder, auch während des Jahres durch unsere Mitglieder-Infos möglichst umfassend zu informieren. Wir unsererseits sind sehr angewiesen auf Ihr Feedback und Ihre weitere treue Unterstützung. Wir brauchen Sie dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durchs vergangene Jahr hindurch. So war es uns bis anhin immer möglich, die beträchtlichen Anwaltskosten zu begleichen.

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hinarbeiten, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen. Und: Werben Sie doch neue Mitglieder!

Uetikon, 29. November 2012

Für den Vorstand von Pro Üetliberg:

Margrith Gysel, Präsidentin

Hannelore Biedermann

Hannes Zürcher Vizepräsident

Toni Monn

Reinhold Ryf Aktuar

Besuchen Sie auch unsere home-page: www.pro-uetliberg.ch

Bankkonto: 87-383086-6